

Merkblatt zum Schuleintritt für Neuzuzüger

Sie sind in die Stadt Zug gezogen. Herzlich willkommen!

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zum Schuleintritt von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen.

Anmeldung / Anmeldeformular

Bitte melden Sie Ihr Kind / Ihre Kinder auf dem Schulsekretariat der Stadtschulen Zug, Gubelstrasse 22, an. Das Schulsekretariat ist von Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr geöffnet. Sie können uns auch per Telefon 058 728 94 20 oder E-Mail stadtschulen@stadtzug.ch kontaktieren.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage www.stadtschulenzug.ch unter Onlinedienste oder erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung auf dem Schulsekretariat. Sie können uns die Anmeldung gerne per Post oder E-Mail zustellen oder uns persönlich vorbeibringen.

Informationen zu den verschiedenen Schulstufen/Schulangeboten

a) Kindergarten

Der Unterricht im Kindergarten findet täglich von Montag bis Freitag, von 08.00 – 12.00 Uhr statt (08.00 – 08.30 Uhr Auffangzeit, ab Schuljahr 2024/25: 8.00 – 8.45 Uhr Auffangzeit).

Ab Schuljahr 2024/25 besuchen Kinder im 2. Kindergartenjahr während des ganzen Schuljahres den Unterricht zusätzlich auch an einem Nachmittag von 14.00 – 15.30 Uhr.

1. Kindergartenjahr (freiwillig)

Kinder, die bis Ende Mai das 4. Altersjahr erreichen, können im folgenden Schuljahr das freiwillige Kindergartenjahr besuchen. Die Eltern dieser Kinder erhalten jeweils im Dezember eine Kindergartenanmeldung der Stadtschulen. Nach erfolgter Anmeldung werden Ende Mai die entsprechenden Zuteilungsbriefe verschickt.

2. Kindergartenjahr (Beginn der Schulpflicht)

Kinder, die bis Ende Februar das 5. Altersjahr erreichen, müssen im folgenden Schuljahr das obligatorische Kindergartenjahr besuchen.

b) Primarschule

Gemäss Schulgesetz erfolgt der Eintritt in die Primarstufe nach dem obligatorischen Kindergartenjahr und umfasst sechs Schuljahre. Die Kinder sind beim Eintritt in die 1. Klasse zwischen 6 ½ bis 7 ½ Jahre alt. Ab der 3. Primarklasse erhalten die Schüler Englischunterricht und ab der 5. Klasse zusätzlich Französischunterricht.

c) DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache)

Für fremdsprachige Kinder im Primarschulalter, deren Deutschkenntnisse noch sehr gering sind, gibt es DaZ-Klassen. Die Schüler/innen werden dem Alter und Bildungsstand entsprechend in allen Fächern nach dem Zuger Lehrplan unterrichtet, erhalten aber spezielle Unterstützung in der deutschen Sprache. Erfahrungsgemäss können die Schüler/innen nach einem Jahr in eine Regelklasse in ihrem Wohnquartier wechseln. Aktuell befinden sich die DaZ-Klassen in folgenden Schulhäusern:

- DaZ-Klasse (2. – 3. Primarklasse) im Schulhaus Oberwil
- DaZ-Klasse (4. – 6. Primarklasse) im Schulhaus Kirchmatt

d) I-B-A Integrations-Brücken-Angebot

Für fremdsprachige Jugendliche im Sekundarschulalter (ca. 14- bis 16-jährig), deren Deutschkenntnisse noch sehr gering sind, führt der Kanton Zug eine Integrationsschule. Das Schulsekretariat der Stadtschulen leitet die Anmeldeunterlagen zur Abklärung ans I-B-A weiter. Der Entscheid für die Zuweisung an das I-B-A erfolgt durch den Rektor der Stadtschulen.

Detaillierte Informationen zum Angebot finden Sie auf der Homepage www.iba-zug.ch oder unter Telefon 041 728 24 74.

e) Privatschule

Für Kinder, die eine Privatschule besuchen, bitten wir Sie, uns eine Schulbestätigung der entsprechenden Schule zukommen zu lassen.

Weitere Auskünfte

Rektorat Stadtschulen Zug

Gubelstrasse 22, 6301 Zug

Telefon: 058 728 94 20

E-Mail: stadtschulen@stadtzug.ch

Zug, 10. Oktober 2023